Gutachten

**Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung**

**„Modell der Studienprogramme für das Lehramt inkl. der Professionalisierungsbereiche“**

**Hier: „Sozialpädagogik“ (B.A.) und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)**

**Datum des Gutachtens: 17.03.2020**

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter\*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ geregelt.

**A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens**

# Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

# Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

# Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO1 (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirats mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO1 (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

# Entwicklungsvereinbarung

# Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen Entwicklungsgespräch werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

# Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

\_\_\_\_

1Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

**B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens „Modell der Studienprogramme für das Lehramt inkl. der Professionalisierungsbereiche“:**

**Hier: „Sozialpädagogik“ (B.A.) und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Profil des Studienprogramms** | Die Leuphana Universität Lüneburg bietet Studierenden eine zukunftsorientierte Lehrer\*innenbildung, die den gesellschaftlichen Wandel aufnimmt und reflektiert. Lehrer\*innenbildung wird hier als Kernaufgabe wahrgenommen und Bildungsforschung insgesamt gestärkt. Dabei verbindet die Fakultät Bildung die Bildungswissenschaften mit insgesamt elf Unterrichtsfächern und zwei Beruflichen Fachrichtungen und fragt nach individuellen und institutionellen Voraussetzungen, Prozessen und Ergebnissen des Lernens. Im Rahmen der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung untersucht sie die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern als zukünftige Akteur\*innen der Zivilgesellschaft angesichts heterogener Familien-, Schul- und Lernsituationen.  Das Bachelor-Studienprogramm „Sozialpädagogik (B.A.)“ versteht sich als ein sozialwissenschaftlich breit aufgestelltes Studium der Sozialpädagogik einschließlich didaktischer Grundlagen, welches durch das Studium eines Unterrichtsfaches und des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ergänzt wird. Das Bachelorstudium kann konsekutiv mit einer Vertiefung des Lehramtsprofils im Master-Studienprogramm „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)“ fortgesetzt werden. Ziel dabei ist die breite Qualifikation von akademisch sozialisierten, kompetenten Forschenden und Lehrenden für Sozialpädagogik, denen sich bei Abschluss des konsekutiv anschließenden Master-Studienprogramms formal abgesicherte Karrierewege in den berufsbildenden, sowie den tertiären Bildungsbereich (Fokus Fachhochschule) eröffnen. Auch administrative Positionen in den Ressorts Bildungs- und Sozialpolitik zählen zu den möglichen Berufsfeldern. Hinsichtlich einer polyvalenten Ausrichtung stehen den Bachelorabsolvent\*innen als alternative Karrierewege die direkte Einmündung in verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie der Übergang in andere erziehungs- und sozialwissenschaftliche Masterprogramme offen.  Der Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (BWP) ist der grundlegende curriculare Schwerpunkt in der universitären Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für berufliche Bildung an der Leuphana Universität Lüneburg. Er umschließt im Bachelorprogramm auch die schulischen Praxisstudien. Die Professionalisierungsbereich BWP hat berufliche Lern- und Lehrprozesse zum Gegenstand, die auch als Bildungs- und Erziehungsprozesse ausgedeutet werden. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem, insbesondere der beruflichen Bildung an verschiedenen Lernorten, und den Rahmenbedingungen für berufliches Lernen. Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik ist so angelegt, dass es zu einer wesentlichen Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen für das Handlungsfeld berufliche Bildung wird. Dieser Kompetenzerwerb baut sich innerhalb des Bachelor- und Masterstudienprogramms stufenweise auf und findet nach Abschluss des Studiums im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens Anschlüsse im schulischen Vorbereitungsdienst sowie während der beruflichen Tätigkeit. Das Studium im Professionalisierungsbereich ist polyvalent angelegt und befähigt daher nicht nur für Tätigkeiten an berufsbildenden Schulen, sondern auch in Betrieben, intermediären Agenturen, Kammern und öffentlichen Verwaltungen, an Hochschulen sowie in der Berufsbildungsforschung. Die Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird in Lüneburg in zwei Richtungen profiliert: für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (Profil: Sozialpädagogik) und für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Profil: Wirtschaftspädagogik).  Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:   * Leuphana Homepage   + [„Sozialpädagogik“ (B.A.)](https://www.leuphana.de/college/bachelor/lehramt/sozialpaedagogik-studium.html)   + [„Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)](https://www.leuphana.de/graduate-school/master/studienangebot/lehramt-an-berufsb-schulen-sozpaed.html) * Hochschulkompass   + [„Sozialpädagogik“ (B.A.)](https://www.hochschulkompass.de/studium/studiengangsuche/erweiterte-studiengangsuche/detail/all/search/1/studtyp/3/pn/74/view/wide.html?tx_szhrksearch_pi1%5Bname%5D=Leuphana%20Universit%C3%A4t&tx_szhrksearch_pi1%5Bresults_at_a_time%5D=100)   + [„Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)](https://www.hochschulkompass.de/studium/studiengangsuche/erweiterte-studiengangsuche/detail/all/search/1/studtyp/3/pn/37/view/wide.html?tx_szhrksearch_pi1%5Bname%5D=Leuphana%20Universit%C3%A4t&tx_szhrksearch_pi1%5Bresults_at_a_time%5D=100) * Datenbank des Akkreditierungsrates   + [„Sozialpädagogik“ (B.A.)](https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/ecceb56e-a04f-ca08-a688-2d960a8baac4/)   + [„Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.)](https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/d17f9568-2a60-8b03-df0f-ccffddcd76cf/) | |
| Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:  Fakultät: Bildung School: College / Graduate School | |
| **Grund der Qualitätsprüfung** | Wesentliche Änderung des polyvalenten Studienprogramms „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ (B.A.) und Umbenennung in „Sozialpädagogik“ (B.A.)  Wesentliche Änderung des lehramtsbezogenen Studienprogramms „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.) | |
| **Zeitlicher Ablauf des Verfahrens** | Termin des Kick-off Treffens | 24.10.2018 |
| Programmordner (Selbstdokumentation) | 04.06.2019 |
| Termin der Sitzung des Programmbeirates | 27.06.2019 |
| Termin des Entwicklungsgesprächs | 05.12.2019 |
| Zustimmung des Nds. Kultusministeriums  Vergabe des Qualitätssiegels | 28.01.2020  17.03.2020 |
| **Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)** | Wissenschaft und Forschung:   * Prof. Dr. Dorit Bosse, Universitätsprofessorin für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Gymnasiale Oberstufe, Universität Kassel * Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Universitätsprofessorin für Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln * Prof. Dr. Felicitas Thiel, Universitätsprofessorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung, Freie Universität Berlin   Arbeitsmarkt (außerschulisch):   * Alexa Kronshage, Personalreferentin, HBPO GmbH, Lippstadt * Philipp Kluck, Programmreferent Förderprogramm Generation³, Landesjugendring Niedersachsen e.V., Hannover   Studentische Vertreterin:   * Julia C. E. Hannappel, Studentin im Master of Education – Lehramt an berufsbildenden Schulen Universität Osnabrück   Vertretung Niedersächsisches Kultusministerium:   * Jutta Leonard, Referat 42 – Qualitätsmanagement und Steuerung, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte * Christian Pütter, Referat 35 – Aus- und Fortbildung, Akkreditierung Lehramtsstudiengänge | |
| **Rechtliche Grundlage der Bewertung** | * Studienakkreditierungsstaatsvertrag * Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3 | |
| **Inhaltliche Grundlage der Bewertung** | * Programmordner inkl. Anhänge * Vor-Ort Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen: * Vizepräsidentin College * Leitung College * Dekan, Studiendekan\*in und Prodekan\*in der Fakultät Bildung * Fachkoordinatoren der Professionalisierungsbereiche * Lehrende (Bachelor und Master) * Studierende (Bachelor und Master) * Zentrale Gleichstellungsbeauftragte * Praktikumsstelle der Fakultät Bildung * Qualitätsmanagementreferentin der Fakultät Bildung * Mitarbeiterin Studiendekanat Fakultät Bildung * Stabsstelle Qualitätsentwicklung | |
| **Ergebnis der Prüfung** | Das Modell der Lehrer\*innenbildung mit den hier betrachteten Lehramtsprogrammen verfügt nach Einschätzung des Programmbeirates über eine **schlüssige Gesamtkonzeption**, welche die Integration der Qualifikationsziele der Unterrichtsfächer ermöglicht. Die Studierbarkeit der kombinierbaren Unterrichtsfächer scheint durch das Leuphana Qualitätsmanagement (insbesondere die Rahmenstundenpläne) gewährleistet zu sein. Der Programmbeirat nimmt anerkennend das hohe Engagement des Kollegiums bei der Entwicklung neuer, innovativer Lernformate und deren kontinuierliche Evaluation zur Kenntnis. Die in der Nds. MasterVO-Lehr vom 02.12.20151 vorgegebenen Vorschriften werden erfüllt. Die in § 1 der Nds. MasterVO-Lehr vorgesehenen Basiskompetenzen werden weitestgehend berücksichtigt. Die Rahmenvereinbarung für die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sek II (berufliche Fächer oder für die berufsbildenden Schulen (Lehramtstyp 5)2 werden erfüllt. Darüber hinaus hat der Programmbeirat folgende Anmerkungen und Empfehlungen:  Es wird ausführlich diskutiert, welchen Beitrag das Leuphana Semester und das Komplementärstudium bei der Ausbildung von Lehrkräften leistet. Es ist nur in Einzelfällen erkennbar geworden, inwiefern Lehramtsstudierende die Inhalte von Leuphana Semester und Komplementärstudium für das weitere Studium nutzbar machen können. Die Leuphana sollte deshalb ihre Professionalisierungsidee für die Lehrkräfteausbildung mit Blick auf das Leuphana-Semester und Komplementärstudium schärfen und der Professionsbezug sollte dringend in die Angebotsplanung aufgenommen werden. Hierfür sollten Standards erarbeitet werden.  Die von den Kolleginnen und Kollegen der Bildungswissenschaften vorgetragenen Überlegungen zur Profilierung des Lehramtsstudiums erscheinen dem Programmbeirat sehr plausibel.  Außerdem erscheint dem Programmbeirat – vor dem Hintergrund der quantitativen Bedeutung des Lehramts an der Leuphana - eine eindeutigere Verankerung der Lehrer\*innenbildung auf präsidialer Ebene bedeutsam. Der Programmbeirat empfiehlt daher eine deutlichere Verankerung der Lehrer\*innenbildung im Präsidium mit erkennbarem Aufgabenzuschnitt.  Nach Einschätzung des Programmbeirats entsprechen **das Profil, die Qualifikationsziele und die Lernergebnisse** der hier begutachteten Lehramtsprogramme inkl. der Professionalisierungsbereiche im BA sowie MEd den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards unter Berücksichtigung der Vorgaben der KMK (Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften3) und des Landes Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr2). Die KMK-Standards sowie die Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr werden erfüllt. Die Studienprogramme verfügen insbesondere im Master über ein Lehramtsprofil und sind kompetenzorientiert beschrieben. Darüber hinaus hat der Programmbeirat in Bezug auf die sozialpädagogischen Studienprogramme folgende Anmerkungen und Empfehlungen:  Die Modulbeschreibungen sind zum Teil sehr gut gelungen und sehr praxistauglich. Es ist zu prüfen, ob sowohl im Modul MEd-BWP-SozP1 und Modul MEd-BWP-SozP2 Rollenspiele als unterrichtsaffine Übung geeignet sind.  Der **Aufbau und die Inhalte der Curricula** des Professionalisierungsbereichs „Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (im BA und im MEd) sind, so der Programmbeirat, geeignet, um die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die inhaltlichen Vorgaben der KMK3 und des Landes Niedersachsen1 werden erfolgreich umgesetzt bzw. erfüllt. Der Programmbeirat hebt das Engagement der Hochschule im Bereich der Zusammenarbeit mit den Studienseminaren sowie die Verzahnung mit Regionalnetzwerken hervor. Auch die Vernetzung der Leuphana mit anderen Hochschulen sei bemerkenswert. Darüber hinaus hat der Programmbeirat in Bezug auf die sozialpädagogischen Studienprogramme folgende Anmerkungen und Empfehlungen:  Der Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ könnte stärker fokussiert werden. Denkbar ist, im Professionalisierungsbereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik Inhalte aus dem Bereich „leistungsbezogene Differenzierung“ aufzunehmen, um den Kompetenzerwerb der Studierenden in diesem Bereich zu fördern.  Lobenswert hervorzuheben ist, dass einige Kurse, z. B. in der Sozialpädagogik, auf Englisch angeboten werden und somit auch ausländische Studierende problemlos teilnehmen können (Internationalisierung).  Hinsichtlich **Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung** der hier begutachteten Studienprogramme äußert sich der Programmbeirat positiv. Die vorgelegten Dokumente zeigen die angelegte Polyvalenz und Anschlussfähigkeit der Bachelorprogramme an ein weiterführendes Studium auf, so der Programmbeirat in seiner Stellungnahme. Die Masterprogramme ermöglichen die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. den Einstieg in eine Promotion. Insbesondere für den Bereich Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik wird von MK-Seite die Wichtigkeit von ausreichend Absolvent\*innen für den Lehrer\*innenberuf betont. Darüber hinaus hat der Programmbeirat folgende Anmerkungen und Empfehlungen:  Um den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu fördern, wäre ein Promotionskolleg für Lehrkräfte im Beruf empfehlenswert (Problem auf Landesebene). Der Bedarf nach wissenschaftlichem Nachwuchs und Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des Landes sollte weiter im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung diskutiert und es sollten Lösungen für eine Finanzierung gefunden werden.  Auf die Frage, ob die zugeordneten **Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen)** eine angemessene Umsetzung der Curricula ermöglichen, antwortet der Programmbeirat für die hier begutachteten Lehramtsprogramme inkl. der Professionalisierungsbereiche im BA sowie im MEd grundsätzlich zustimmend, differenziert aber in folgendem Punkt mit Blick auf die sozialpädagogischen Studienprogramme:  Für den BA Sozialpädagogik und den MEd Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik werden die Kapazitäten im Bereich BWP fast ausschließlich mit „NN“ dargestellt. Dies erscheint dem Programmbeirat problematisch für eine qualitativ hochwertige Lehre und Studierendenbetreuung. Der Programmbeirat empfiehlt dringend, die für den Aufwuchs vorgesehenen Stellen verlässlich und rechtzeitig zu besetzen. Bei nicht rechtzeitig besetzten Stellen hat eine vorherige Verwaltung der vakanten Professuren zu erfolgen, um die Studienprogramme zu gewährleisten.  Aus Sicht des Programmbeirats wurden die **Ergebnisse der letzten Akkreditierung sowie die Daten aus dem Leuphana Qualitätsmanagement** (Statistiken, Befragung, Qualitätszirkel) hinreichend bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft und Praxisfeldern wurde konzeptionell überzeugend weiterentwickelt. Die Qualitätszirkel werden positiv als sehr geeignetes Format für Studierendenfeedback hervorgehoben. Darüber hinaus hat der Programmbeirat folgende Anmerkungen und Empfehlungen:  Zwar werden neu entwickelte Lehrveranstaltungsformate (z.B. Videobasierte Lehre) von den Kolleginnen und Kollegen der Bildungswissenschaften vorbildlich evaluiert (und publiziert), die Datenlage für das Studiengangsmonitoring ist jedoch nicht befriedigend. Die vorgelegten Daten (SAB, Alumnibefragungen) sind für die spezifische Situation im Lehramt wenig aussagekräftig. Die strukturelle Erhebung im Rahmen des QM muss spezifischer auf das Lehramt ausgerichtet werden. Alternativ könnten interne Befragungen erfolgen.  Zudem wären Benchmarks für die Lehrkräftebildung wichtig, um die Lehrer\*innenbildung an der Leuphana mit anderen Hochschulen vergleichen zu können. Es wird empfohlen, durch einen Zusammenschluss mit anderen (niedersächsischen) Universitäten für die Evaluation der Lehrer\*innenbildung gemeinsame Instrumente zu nutzen, um Evaluationsergebnisse der Lüneburger Lehrer\*innenbildung mit denen anderer Universitäten in Beziehung setzen zu können.  \_\_\_\_  1Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBI. Nr. 21/2015. ausgegeben am 10.12.2015)  2Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018)  3Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019) | |
| **Maßnahmen zur Weiterentwicklung** | Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:   * Es findet ein Austausch zwischen dem Studiendekanat Bildung und dem College über die aktuellen Ideen und bereits geleisteten Angebote der Fakultät Bildung im Leuphana Semester (LS) und im Komplementärstudium (KS) statt. Ausgehend davon werden Absprachen zu einem weiterführenden Konzept zur Gestaltung von Angeboten im LS und KS festgehalten. Im Anschluss an diesen Austausch erstellt das Studiendekanat Bildung ein schriftliches Konzept zur Gestaltung von Angeboten im LS und im KS, in welchem auch Möglichkeiten erörtert werden, wie die Lehre in diesem Bereich für hauptamtlich Lehrende attraktiv gemacht werden kann. Das Konzept wird in der Studienkommission beraten und im Fakultätsrat beschlossen. * Zwischen dem Studiendekanat Bildung und der Vizepräsidentin College findet eine Klärung über die wahrzunehmenden strategischen und repräsentativen Aufgaben im Bereich der Lehrer\*innenbildung sowie der künftigen Zuständigkeiten statt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten und dem Team Q übermittelt. * In Bezug auf die Besetzung/Verwaltung der für den Aufwuchs vorgesehenen Stellen für den Bereich Sozialpädagogik wurde bereits eine entsprechende Maßnahme im Internen Prüfverfahren der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik beschlossen und in diesem Verfahren weiterverfolgt: Im Juni 2020 wird erneut über den Stand der Besetzungen / Verwaltungen der geplanten Stellen berichtet, sodass für das folgende Wintersemester ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden können * Team Q prüft die Befragungsinstrumente und -ergebnisse der Systembefragungen mit einem speziellen Blick auf das Lehramt, um weiteres Verbesserungspotential zu identifizieren und die Rücklaufquote zu erhöhen. Eine Vertreter\*in der Fakultät Bildung sowie Studierende werden in diesen Prozess einbezogen. Team Q recherchiert, inwieweit es in Niedersachsen Bestrebungen gibt, Evaluationsergebnisse vergleichbar zu machen und stellt ggf. Kontakte zu anderen niedersächsischen Hochschulen im Bereich der Lehrer\*innenbildung her, die sich daran beteiligen. Es findet ein Abstimmungstreffen zwischen Herrn Kleinknecht/Frau Schmid und dem Team Q zur möglichen Nutzung von Forschungsdaten für die Qualitätsentwicklung statt. * Die formalen Monita aus dem Prüfgutachten werden bearbeitet, die Ergebnisse dokumentiert und dem Team Q zur Verfügung stellt (u.a. Aktualisierung der Diploma Supplements, Überarbeitung der Modulhandbücher gemäß den Anmerkungen des Programmbeirats). | |
| **Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana** | Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 17.03.2020 den Studienprogrammen „Sozialpädagogik“ (B.A.) und „Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik“ (M.Ed.) das Qualitätssiegel für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert\*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement. | |
| **Gültigkeit des Qualitätssiegels** | 8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2019 - 30.09.2027 | |